



Vogelschutz.
Protection des oiseaux.



Die verderblichsten Freunde der freien Vogelwelt.

Im „Ornithol. Centralblatt“ vom Jahre 1877 schreibt unser verstorbene Ornithologe Dr. A. GIRTANNER in einer Abhandlung „Der Wasserschmätzer (*Cinclus aquaticus*) in Freiheit und Gefangenschaft“:

„Für die verderblichsten Freunde der freien Vogelwelt halte ich in gegenwärtiger Zeit, bei gegenwärtigem Stande der Vogelschutzfrage und der bezüglich im Wurfe liegenden Gesetze die vielen kleinen Vogelschutzvereine, die, obwohl mit gutem Willen ausgerüstet, der guten Sache zu dienen, sich bemüsst sehen und berechtigt glauben, über Nützlichkeit und Schädlichkeit der einzelnen Vogelarten zu entscheiden — ja noch mehr! — welche die ihnen nützlich scheinenden zu schonen, die andern mit Berseckerwut zu vertilgen befehlen, und die in ihrer Handlungsweise mehr die dunklen Zeiten der Inquisition erreichen, als das, was der richtige Vogelschutz sich zur Aufgabe zu stellen hat.“

Diese Worte eines der besten Kenner unserer freilebenden Vögel haben auch heute noch ihre Berechtigung. *Karl Daut.*

Wie der Vogelschutz gefördert werden kann.

Im „Jahresbericht der Naturhistorischen Gesellschaft zu Nürnberg über das Jahr 1914“ steht zu lesen:

„Dieser (Amtstierarzt Dürbeck) veranstaltete in einem von uns bereitgestellten und mit den nötigen Anschauungsmitteln ausgestatteten Raum in der Zeit vom 4.—15. Mai und zum zweiten Mal vom 27. Juli bis 1. August einen Unterweisungskurs in Vogelschutzfragen für je 25 Mann hiesiger Schutzleute.“ *Nachahmenswert.* *Alb. Hess.*

Bestrafte Storchenjäger.

Wegen Jagdvergehens hatten sich ein Wirt und sein Dienstknecht aus Bettendorf zu verantworten. Dieselben hatten nämlich vor einiger Zeit einen Storch abgeschossen. Vor dem Gerichte wurden die beiden Jäger zu je 50 Fr. Geldbusse verdonnert. Und das war recht. —

J. B. Staudt, Lehrer in Eich (Luxemburg).